Fraktion SP und Grüne

An den Präsidenten
des Grossen Gemeinderates
Herrn Philippe Schenkel
3250 Lyss

Lyss, 21. November 2011

Sehr geehrter Herr Präsident

Zuhanden der GGR-Sitzung vom 5. Dezember 2011 unterbreiten wir Ihnen folgende

Motion:

Partnerschaftliches Baurechtsmodell als Grundsatz

Der Gemeinderat wird beauftragt die notwendigen Vorgaben und Rahmenbedingungen zu schaffen und zu verankern, sodass in Zukunft jegliche Abgabe von Land im Eigentum der Gemeinde nur noch mit partnerschaftlichen Baurechtsverträgen erfolgt. Für den Abtausch von Flächen und Teilflächen wie auch bei Flächen im Miteigentum ist ein Vorgehen im Sinne des neuen Grundsatzes festzulegen.

Die Gemeinde Lyss verfügt über grössere Landreserven. Wird Land im Eigentum der Gemeinde Lyss an Dritte abgegeben mit dem Ziel, auf dem Land Wohn- oder Gewerbebauten bzw. Infrastrukturen zu realisieren, dann soll der Ertrag nicht als einmalige Rendite sondern regelmässig, auch kommenden Generationen, in Form eines Baurechtzinses zu Gute kommen. Das in der Nordwestschweiz heute angewendete „partnerschaftliche Baurechtsmodell“ [1] bietet einen guten Rahmen um für beide Seiten langfristige, interessante und finanziell faire Geschäftsbedingungen entstehen zu lassen. Die Gemeinde kann mit partnerschaftlichen Baurechtsverträgen nicht nur regelmässige Einkünfte erzielen, sondern auch langfristig ihre Handlungsfreiheit und Einflussmöglichkeit wahren.

Für die Fraktion der SP und Grünen

[1] www.immobilien.bs.ch/baurechtsvertrag_broschuere.pdf